



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Angelika Birk

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

Familienkassen

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Fragen in Ziffern 1 bis 5 können nur durch die Bundesagentur für Arbeit beantwortet werden. Es handelt sich bei den Antworten daher um Beiträge der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Nord.

1. Wie viele Familienkassen gibt es aktuell in Schleswig-Holstein und an welchen Standorten?

Antwort zu Frage 1:

In Schleswig-Holstein gibt es drei Familienkassen an den Standorten Bad Oldesloe, Elmshorn und Flensburg.

2. Wie groß ist das jeweilige regionale Einzugsgebiet? Wie viele MitarbeiterInnen sind jeweils in den Familienkassen tätig? Wie viele Antragsfälle werden jeweils betreut bzw. wie viele Fallzahlen / Einwohnerzahlen kommen auf eine(n) SachbearbeiterIn?
3. Wie lange dauert aktuell eine Fallbearbeitung von der Antragstellung bis zur Bewilligung (Bitte Durchschnittswerte und Maximalwerte angeben)? Wie lange dauerte die Bearbeitungszeit im Jahren 2004 und 2005?

Antwort zu Fragen 2 und 3:

Die Einwohnerzahlen der betreffenden Standorte haben in Bezug auf die Bearbeitungssituation der Familienkassen keine Aussagekraft. Aufschluss geben die Kindergeldberechtigten der Region und deren Bezug auf die Zahl der Mitarbeiter. Die entsprechenden Angaben sind in der nachfolgenden Übersicht zusammen gestellt:

	Einzugsgebiete	Anzahl der Mitarbeiter/innen (MA)	betreute Kindergeldberechtigte (Stand Ende Juni 2006)	Kindergeldberechtigte je sachbearbeitende/r MA	Dauer der Bearbeitung: Innerhalb 20 Tagen werden bearbeitet ... % der Vorgänge
Bad Oldesloe	AA-Bezirke Bad Oldesloe und Lübeck	24,5 davon 19 sachbearbeitende MA	89.644	4.718	1. Halbjahr 2006: 63,29 % 2005: 67,15 % 2004: 91,32 %
Elmshorn	AA-Bezirke Elmshorn und Heide	20 davon 15,5 sachbearbeitende MA	77.305	4.987	1. Halbjahr 2006: 84,64 % 2005: 86,48 % 2004: 95,14 %
Flensburg	AA-Bezirke Flensburg, Kiel und Neumünster	44,5 davon 31 sachbearbeitende MA	143.696	4.635	1. Halbjahr 2006: 55,87 % 2005: 68,16 % 2004: 75,65 %
Schleswig-Holstein	Bundesland Schleswig-Holstein	89 davon 65,5 sachbearbeitende MA	310.645	4.743	1. Halbjahr 2006: 67,93 % 2005: 73,93 % 2004: 87,37 %

4. Welche Faktoren haben die Bearbeitungszeit maßgeblich beeinflusst (rechtliche Änderungen / Kindergeldzuschlag, Veränderung von Verfahrensabläufen, Veränderung der Fallzahlen, Veränderung der Personalkapazitäten) oder beeinflussen diese noch?

Antwort zu Frage 4:

Folgende Faktoren haben die Bearbeitungszeit beeinflusst:

- Einführung der Leistung Kinderzuschlag ab Januar 2005
Die Bearbeitung ist sehr zeitaufwändig; die Rechtsmaterie ist im Vergleich zur Leistung Kindergeld wesentlich schwieriger.
- Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vom Mai 2005 zum Abzug der Arbeitnehmeranteile zur gesetzlichen Sozialversicherung
Zahlreiche Neu- bzw. Überprüfungsanträge waren und sind zu bearbeiten.
- Im Zuge der Reform der Bundesagentur für Arbeit Zusammenlegung der Familienkassen zu größeren Familienkassen und damit Gewinnung effizienterer Steuerungsmöglichkeiten
Ein Großteil der Mitarbeiter/innen der aufgelösten Familienkassen ist nicht mit zur neu gebildeten Familienkasse gewechselt, da diese außerhalb des Tagespendelbereichs liegen. Die Einarbeitung der neu angesetzten Mitarbeiter/innen in die beiden Rechtsgebiete Kindergeld und Kinderzuschlag erfordert mehrere Monate.

Mit der Konsolidierung der neu gebildeten Familienkassen verbessert sich die Bearbeitungssituation zusehends.

5. Welche Bestrebung gab es seitens der Landesregierung, der Arbeitsagentur oder der Familienkassen, die bekannten und von Bürgerbeauftragten kritisierten unzumutbaren Wartezeiten für AntragstellerInnen zu verkürzen? Zu welchem Ergebnis haben die genannten Aktivitäten konkret geführt?

Antwort zu Frage 5:

Die Familienkassen werden von der Direktion der Familienkasse, von der Regionaldirektion Nord und teilweise von den Agenturen für Arbeit dahingehend unterstützt, dass

- Mittel zur Beschäftigung von Zusatzkräften, zur Ableistung von Überstunden, zur Aufstockung von Arbeitszeit zur Verfügung gestellt werden,
- Rückstände zum Teil in einer benachbarten Familienkasse mit günstigerer Bearbeitungssituation mit bearbeitet werden,
- die Ablauforganisation optimiert wurde,
- durch die Einrichtung eines weiteren Service Centers Familienkasse die telefonische Erreichbarkeit erhöht wurde, wodurch Anliegen von Kindergeldberechtigten oft bereits telefonisch erledigt werden können.

Dadurch konnten im Verlauf des Kalenderjahres 2006 die Rückstände erheblich gesenkt und damit die Bearbeitungszeit verkürzt werden.

6. Welche Bestrebung gab es seitens der Landesregierung, der Arbeitsagentur oder der Familienkassen, die unterschiedlichen, Einkommensgrenzen und Berechnungsverfahren bezüglich des Kinderzuschlages nach Bundeskindergeldgesetz bzw. nach Sozialgesetzbuch II aufeinander abzustimmen? Zu welchem Ergebnis haben die genannten Aktivitäten konkret geführt?

Antwort zu Frage 6:

Im Rahmen der Optimierung des Sozialgesetzbuches II (SGB II) im Herbst dieses Jahres wird auch über die Weiterentwicklung des Kinderzuschlages zu beraten sein. Insbesondere ist hier auch die Flexibilisierung der Mindesteinkommensgrenze nach § 6 a Abs. 1 Nr. 2 Bundeskindergeldgesetz (BKGG) und die Einführung eines Wahlrechts zwischen Kinderzuschlag nach § 6 a BKGG und der Bezug von Arbeitslosengeld II mit befristetem Zuschlag nach § 24 SGB II zu berücksichtigen.

7. Wie beurteilt die Landesregierung die aktuelle Situation? Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf und wie wird sie diesen umsetzen?

Antwort zu Frage 7:

Über die Maßnahmen in der Antwort zu Frage 6 hinaus sieht die Landesregierung zurzeit keinen aktuellen Handlungsbedarf zu den Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit.